

Meinungsfreiheit und Neutralitätsgebot (nicht nur) im Politikunterricht

Fachseminar Sowi



Was bedeutet eigentlich Meinungsfreiheit?



Art. 5, Abs 1 GG:

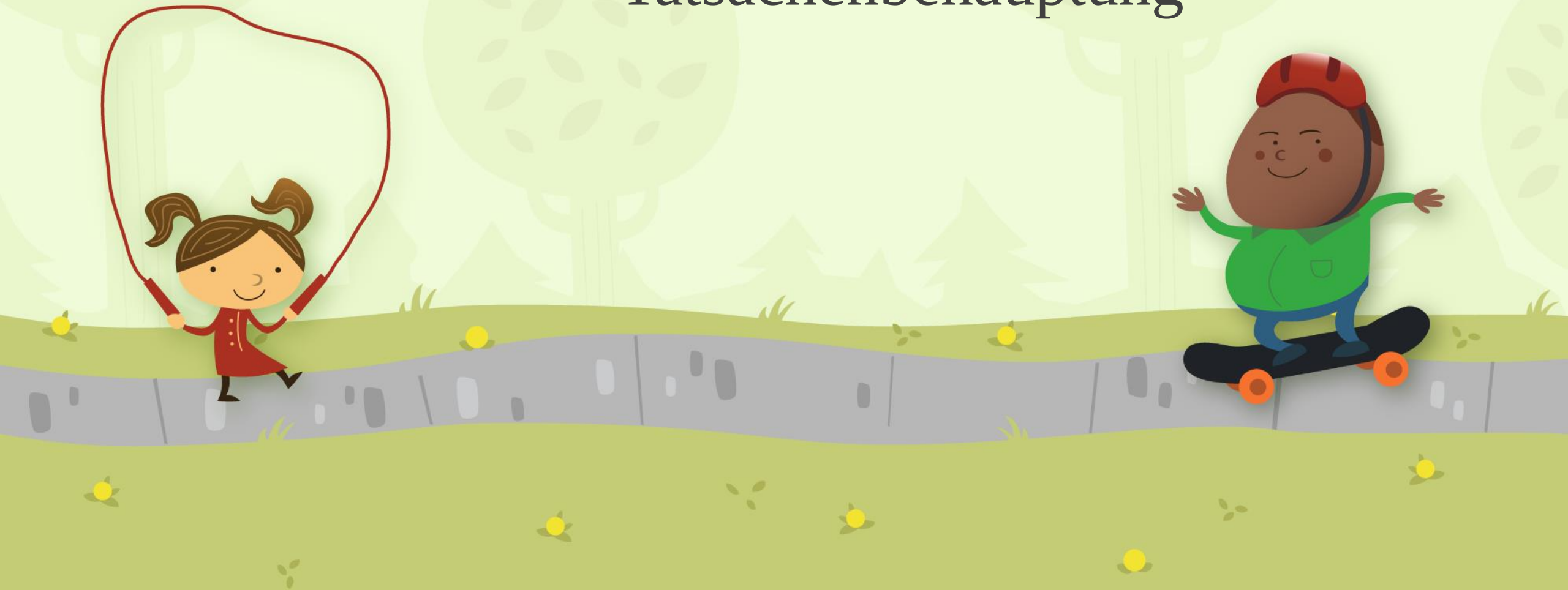
„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten [...] Eine Zensur findet nicht statt.“

Umfasst Meinungsäußerungen in jeder denkbaren Form....

- Plakate
- Buttons
- Kleidung
- ...



Zwischen Meinungsäußerung und Tatsachenbehauptung



Unterschied zwischen Meinungsäußerung und Tatsachenbehauptung

Unwahre Tatsachenbehauptungen sind grundsätzlich nicht von der Meinungsfreiheit geschützt!

Daher ist eine Abgrenzung notwendig:

Die CDU ist die mitgliederstärkste Partei Deutschlands!

Dies ist eine Tatsachenbehauptung, sie ist entweder richtig oder falsch!

Die Steuerpolitik der CDU ist ungerecht!

Dies ist eine Meinung, sie entzieht sich dem Beweis und ist von individueller Wertung geprägt.



Grenzen der Meinungsfreiheit

Beschränkungen der Meinungsfreiheit dürfen in Demokratien keine abweichenden Meinungen unterbinden, sondern können nur dem Staatsschutz oder anderen schutzwürdigen öffentlichen Interessen dienen (z.B. Jugendschutz)

- der Schutz der persönlichen Ehre vor Beleidigung oder Verleumdung
- die Weitergabe als geheim klassifizierter Informationen
- die Grenzen der Sittlichkeit und des Jugendschutzes
- die Grenze der öffentlichen Sicherheit
- der unlautere Wettbewerb durch Diskreditierung der Ware oder Dienstleistung eines Konkurrenten



Faktische Grenzen der Meinungsfreiheit

In der Realität treten allerdings oft Grenzen der Meinungsfreiheit, etwa durch die Diskursmacht gesellschaftlicher Gruppen auf.

Stichwort „Political Correctness“ oder „Gendern“

Dazu das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 7, 198 [208]):

„[s]ozialer Konformitätsdruck durch implizite und volatile Konsense unterschiedlicher Gruppen“ ist letztlich „gerade ein Symptom von Meinungsfreiheit“, nämlich ein Symptom des „Kampf[es] der Meinungen“

„[z]u einem Kampf gehört, dass man dabei unter Druck gerät. Daraus eine Grundrechtsgefährdung zu konstruieren, [...] artikuliert vor allem eine Angst vor Dissens und eine Sehnsucht nach prädiskursiver Einmütigkeit.“ Dorenbeck (2020)



Faktische Grenzen der Meinungsfreiheit

Nils Dorenbeck (2020):

Sprachlich hat der Begriff der Meinungsfreiheit eine geradezu totalitäre Umdeutung erfahren. In dieser wird Meinungsfreiheit als das Freibleiben der eigenen Meinungsäußerungen von Widerspruch durch andere definiert.

Meinungsfreiheit würde demnach nur dann gelten, wenn sie nicht gilt...

Wer diese Umdeutung bewusst vornimmt, stellt sich damit gegen die freiheitlich- demokratische Grundordnung



Wie neutral muss ich sein?



Wie neutral muss eine Lehrkraft sein?

Ein Gebot vollständiger politischer Neutralität von Lehrerinnen und Lehrern (oder auch anderen pädagogisch Mitarbeitenden) in der Schule gibt es nicht!

→ Weit verbreiteter Mythos

Allerdings §33 BeamtStG:

→ „bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren [haben], die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt“



Wie neutral muss eine Lehrkraft sein?

Werden Sie in Ihrer **Funktion als Lehrkraft** von einer politischen Partei oder gesellschaftlichen Gruppierungen eingeladen (z.B. Diskussionsabend oder Abgabe einer Stellungnahme an die Presse,...)

Gilt Folgendes:

- ➔ Sie brauchen die Erlaubnis des Dienstherrn.
- ➔ Sie sind verpflichtet die Gesetze und die Politik der Landesregierung loyal zur Grundlage ihrer Arbeit zu machen und sie nach außen zu vertreten.



Wie neutral muss eine Lehrkraft sein?

Allgemein:

Sie dürfen sich in der Öffentlichkeit nur so zurückhaltend äußern, dass das öffentliche Vertrauen in ihre unparteiische, gerechte und gemeinwohlorientierte Amtsführung keinen Schaden nimmt.

Das gilt auch für Ihr Privatleben!



Wie neutral muss eine Lehrkraft sein?

- Das bedeutet nicht, dass Lehrkräfte Ihre politische Überzeugung nicht im Unterricht äußern dürfen oder diese gar verheimlichen müssen!
- Vielmehr wäre strikte Neutralität der Lehrkraft - im Sinne von gesellschaftspolitischer Indifferenz - ein fatales Signal an die Schülerinnen und Schüler in Form eines „Sich-Heraushaltens“ oder „Nicht-Flagge-Zeigens“

Daher ist es nicht nur zulässig, sondern auch sinnvoll, dass Pädagoginnen und Pädagogen in Diskussionen eigene Positionen vertreten, sofern sie die Schülerinnen und Schüler dabei nicht einseitig beeinflussen.



Wann ist das Neutralitätsgebot verletzt?

Das Gebot politischer Neutralität wird dann verletzt, wenn Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern einseitig oder provokativ für eine bestimmte politische Auffassung oder eine Partei werben.

Denn dann nutzen sie ihre Position zur aktiven Durchsetzung eigener Anschauungen. Das gilt auch dann, wenn sie Anti-Werbung gegenüber Parteien betreiben, die dem demokratischen Spektrum angehören, oder diese gezielt diffamieren.

-> Mäßigungsgebot (gilt abgeschwächt auch außerhalb der Schule!)



Thematisierung von Rechtspopulismus

Lehrkräfte müssen politische Sachverhalte ausgewogen und sachlich behandeln. Die eigene Überzeugung muss dabei nicht verborgen werden.

Eine kritische Auseinandersetzung mit politischen Inhalten und Positionen, wie sie nach dem Bildungsauftrag geboten ist, kann indes zu Feststellungen oder Einschätzungen führen, die für bestimmte politische Richtungen oder Parteien nachteilig sind.

Zurückhaltung und Chancengleichheit bedeutet nämlich nicht, dass alle im demokratischen Parteienspektrum vertretenen Auffassungen bis zur Grenze der Verfassungsfeindlichkeit im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG gleichermaßen als legitim darzustellen sind.



Die AfD im Unterricht

Zur Gründung (2013):

Euro und europaskeptische Partei. Ursprünglich eher „gemäßigte“ Parteiführung (Lucke, auch Meuthen und Petry....)

Später:

Kritische Positionen gegenüber Zuwanderung, Integration und Diversität rückten im Laufe der Zeit immer mehr in den Vordergrund.

Teile der Partei stehen heute aufgrund von migrations- und muslimfeindlichen Positionierungen im Fokus des Verfassungsschutzes.

Die AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ wird als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft.

Landesvorsitzender Thüringen, Björn Höcke darf „Nazi“ genannt werden.



Die AFD im Unterricht

Aktuell Ausschluss der AFD aus der rechten ID-Fraktion des EU-Parlaments.

Diese Positionierungen innerhalb der AfD und anderen rechtspopulistischen Parteien können und sollten von Lehrkräften thematisiert und mit den Schülern kritisch reflektiert werden. Darin liegt nach der Rechtsprechung keine Verletzung der Chancengleichheit, beziehungsweise des arbeitsrechtlichen Zurückhaltungsgebots.

Es muss allerdings die Sachlichkeit der Diskussion gewahrt werden und jegliche direkte Beeinflussung der Schüler*innen unterbleiben.



Beutelsbacher Konsens – Grenze zur unzulässigen Beeinflussung

Je weniger die Beutelsbacher Prinzipien beachtet werden, desto sicherer kann von einer einseitigen Beeinflussung und damit von einer Verletzung des Gebots der politischen Mäßigung und Zurückhaltung ausgegangen werden.

Beispiel Überwältigungsverbot:

→ Buttons oder Sticker zu gesellschaftlich umstrittenen Themen ist ein „No Go“
(Bsp. Bundesarbeitsgericht 1982 Button: Atomkraft? Nein Danke!) –

Ausnahme: Didaktische Intervention, um eine kontroverse Auseinandersetzung anzuregen.



Beutelsbacher Konsens – Grenze zur unzulässigen Beeinflussung

Je weniger die Beutelsbacher Prinzipien beachtet werden, desto sicherer kann von einer einseitigen Beeinflussung und damit von einer Verletzung des Gebots der politischen Mäßigung und Zurückhaltung ausgegangen werden.

Beispiel Kontroversitätsgebot:

- Thilo Sarazin: einige seiner Thesen können als rassistisch eingestuft werden (UN-Ausschuss zur Überwachung der Antirassismuskonvention). Was diese Thesen in der öffentlichen Debatte kontrovers diskutiert werden (und auch teilweise viel Zuspruch erhalten haben) was ändert nichts an einer solchen wissenschaftlich gestützten Einordnung.



Die Schule – Ein offener und vielfältiger Ort der Meinungsbildung

Was Schulen sind offene und vielfältige Orte der Meinungsbildung und Diskussion und eben nicht Orte der „Neutralität“ was in denen die kritische Auseinandersetzung mit wichtigen gesellschaftlichen Themen keinen Platz hat.

SuS sollten nicht einseitig mit vorgegebenen Haltungen konfrontiert, sondern zur kritischen Reflexion und Auseinandersetzung befähigt werden.

Primäres Ziel:

Durch gute Bildung, die Förderung eines differenzierten Einschätzungsvermögens und die Vermittlung grundlegender Werte wie Toleranz und gegenseitige Achtung zu erreichen, dass junge Menschen gegen die Einflussnahme antidemokratischer und populistischer Bewegungen gewappnet sind. Also die Bildung zur Urteilsfähigkeit.





Was nehmen Sie mit?